

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 2

Rubrik: Ratschläge bei Erbteilungen : eine neue Rundfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ratschläge bei / Erbteilungen

Eine neue Rundfrage

Wenn es in Basel heißt, die Mitglieder einer bestimmten Familie hätten ein besonders nettes Verhältnis miteinander, so wird üblicherweise gefragt: «Haben sie schon geteilt?»

Der Witz beruht leider auf Erfahrung. Wir alle wissen, wie leicht viele Familien, nicht nur reiche, sondern auch solche mit bescheidenem Vermögen, bei Erbteilungen auseinanderkommen. Wir alle kennen jene Schwägerinnen, die wegen eines Kaffeeservices, das beide begehrten, lange Zeit kein Wort mehr miteinander wechselten, und jene Cousinen, die infolge eines silbernen Suppenlöffels die größten Feinde wurden.

Diese Streitigkeiten ließen sich aber in den meisten Fällen vermeiden, wenn die Erbteilungen nach erprobten Grundsätzen durchgeführt würden. Bitte teilen Sie uns praktische Erfahrungen mit, positive und negative. Beschreiben Sie uns Fälle, wo es richtig und wo

es falsch gemacht wurde, und die Schlüsse, die sich daraus ziehen lassen. Interessant sind, wie immer bei solchen Rundfragen, anschauliche Beispiele aus der Praxis, selber erlebte oder beobachtete. Auch das Thema: Testamente, die sich bewährten, oder die sich nicht bewährten, könnte behandelt werden.

Die Antworten müssen bis am 15. November in unserm Besitz sein und werden selbstverständlich mit Diskretion behandelt. Angenommene Beiträge werden honoriert und erscheinen anonym.

Es handelt sich hier um ein Thema, worüber man selten in der Öffentlichkeit spricht. Desto wertvoller können Ihre Ratschläge sein. Wir erwarten, daß sich unsere männlichen und unsere weiblichen Leser beteiligen.

Helen Guggenbühl

Redaktion des «Schweizer Spiegels»
Hirschengraben 20, Zürich

Nach den Mahlzeiten, ein Gläschen

FERNET-BRANCA

Erzeugnis von Weltruf

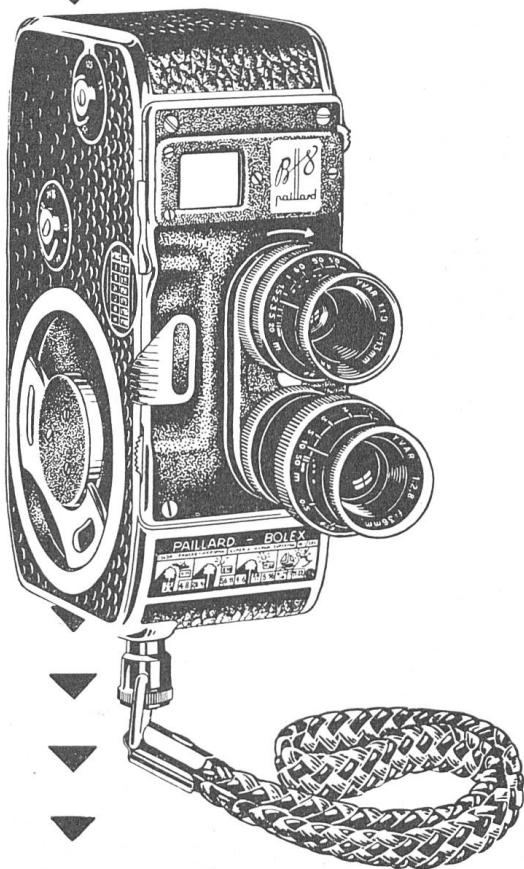


Bei starken Kopfschmerzen hilft

ein gutes Arzneimittel aus der Apotheke. Wichtig ist, daß man damit maßvoll umgeht! – Wer Melabon nimmt, ist gut beraten. Schon eine einzige Melabon-Kapsel befreit in wenigen Minuten von Kopfschmerzen, Föhnbeschwerden und Migräne. – Melabon ist nicht nur besonders wirksam, sondern auch gut verträglich und angenehm einzunehmen.

Es ist ärztlich empfohlen und in Apotheken erhältlich. – Verlangen Sie jedoch ausdrücklich

Mélabon



Schon Ihr erster Film wird ein Erfolg sein, denn Sie haben weiter nichts als das Objektiv einzustellen und dann für die Dauer der gewählten Szene auf den Auslöseknopf zu drücken. Mit der neuen PAILLARD-BOLEX B8 können Sie alle Quellen ausschöpfen, die sich dem Schmalfilm-Amateur mit der 8-mm-Kamera bieten.

B 8-Kamera mit Tragriemen, Deckel, Spule 7,5 m, 2 Objektiven und Tasche schon ab Fr. 949.—



Diese B8-Kamera vervollständigt die unvergleichliche Serie der in der ganzen Welt bekannten und geschätzten PAILLARD-BOLEX-Kameras. In jedem Photohaus gibt man Ihnen gerne Auskunft über sämtliche PAILLARD-BOLEX-Kameras sowie über die leistungsfähigen PAILLARD-Kinoprojektoren

